

## Checkliste: Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen

### 1. Haushaltsnahe Dienstleistungen

= nur Tätigkeiten, die nicht zu den handwerklichen Leistungen gehören und für die eine Dienstleistungsagentur oder ein selbstständiger Dienstleister in Anspruch genommen wird

- Fensterputzen – durch selbstständigen Fensterputzer (BMF, a.a.O.)
- Ferienwohnung – auch hier sind haushaltsnahe Dienstleistungen möglich (BMF, a.a.O.)
- Gartenpflegearbeiten (z.B. Rasenmähen, Heckenschneiden durch selbstständigen Serviceleister (BMF, a.a.O.)
- Hausmeister- und Hauswart als selbstständige Dienstleister (Bundesfinanzhof [BFH], Urteil vom 18.9.2006, Az: VI R 18/06)
- Heimbewohner – wenn Räumlichkeiten von ihrer Ausstattung der für eine eigene Haushaltsführung geeignet sind (Oberfinanzdirektion Koblenz, vom 6.3.2008, Az: S 2296 b A St 323) – aus der Rechnung müssen sich die begünstigten haushaltsnahen Dienstleistungen ergeben (BFH, Urteil vom 29.1.2009, Az: VI R 28/08)
- Reinigung der Wohnung z.B. durch eine Dienstleistungsagentur (Schreiben des Bundesfinanzministeriums [BMF] vom 26.10.2007 [Az: IV – C4 – S 2296 – b/07/0003])
- Straßenreinigung – nur auf privatem Grundstück, auch wenn eine Verpflichtung der Kommune besteht (BMF, a.a.O.)
- Umzugskosten für privaten Umzug (BMF, a.a.O.)
- Wachdienst
- Winterdienst – auf privatem Grundstück
- Wohnungsreinigung
- Wohnstiftbewohner (vergleiche Heimbewohner)
- Wohnungseigentümergeinschaft – in der Jahresabrechnung muss der Anteil der begünstigten Kosten ausgewiesen sein (Finanzgericht [FG] Baden-Württemberg, Urteil vom 17.5.2006, Az: 13 K 262/04)
- Zubereiten von Mahlzeiten im Haushalt

#### Nicht dazu gehören

- Frisör- und Kosmetikleistungen, selbst wenn sie im Haushalt des Steuerzahlers erbracht werden (BMF, a.a.O.)
- Grabpflege (Hessisches FG, Urteil vom 1.11.2007, Az: 4 K 1048/07)
- Textilreinigung (FG Nürnberg, Urteil vom 22.9.2005, Az: IV 33/2005)
- Verwaltergebühren bei Wohnungseigentümergeinschaften (BMF, a.a.O.)

### 2. Pflege- und Betreuungsleistungen

- Kinderbetreuung durch selbstständige Tagesmütter, Babysitter in Haushalt des Auftraggebers; bei Beschäftigung eines Au-pairs 50 Prozent der Aufwendungen (BMF, a.a.O.)
- Pflege und Betreuung für Personen in Pflegestufe I bis III (BMF, a.a.O.)
- Pflege und Betreuung von sonstigen Pflegebedürftigen durch ambulante Pflegedienste
- Tagesmutter – nur wenn Betreuung im Haushalt des Steuerzahlers

Nicht dazu gehören

- Erteilung von Unterricht, z.B. Sprach- oder Nachhilfeunterricht
- Pauschale Grundgebühren für Notrufzentralen (FG Hamburg, Urteil vom 20.1.2009, Az: 3 K 245/08)
- Sportliche und andere Freizeitbeschäftigungen, z.B. Mitgliedschaft im Sportverein, Tennis oder Reitunterricht
- Textilreinigung (FG Nürnberg, Urteil vom 22.9.2005, Az: IV 33/05)

**3. Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen**

soweit es sich nicht um Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer Nutz- oder Wohnflächenschaffung bzw. -erweiterung handelt

- Abflussrohrreinigung innerhalb des Grundstücks
- Abwasserentsorgung innerhalb des Grundstücks
- Asbestsanierung
- Austausch von Bodenbelägen (BMF, a.a.O.)
- Badezimmer, Modernisierung, Renovierung und Reparatur ( BFH, Urteil vom 1.2.2007, Az: VI R 14/05)
- Bauschuttentsorgung als Nebenleistung
- Brandschadensanierung soweit nicht Versicherungsleistung
- Breitbandkabel – Installation, Wartung, Reparatur innerhalb des Grundstücks
- Dachdeckerarbeiten (BMF, a.a.O.)
- Dachrinnenreinigung
- Einbauküchen – Reparatur, Modernisierung und Austausch (BMF, a.a.O.)
- Elektroarbeiten – Wartung und Reparatur
- Fahrstuhl – Wartung und Reparatur
- Feuerlöscher – Wartung
- Fußbodenheizung – Wartung und Reparatur, nachträglicher Einbau
- Fassadenanstrich (BFH, Urteil vom 1.2.2007, Az: VI R 77/07)
- Gartengestaltung (BMF, a.a.O.)
- Hausanschlüsse – Kabel für Strom und Fernsehen (BMF, a.a.O.)
- Haushaltgegenstände – Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC und andere Gegenstände, die in der Haushaltsversicherung mitversichert werden können – Reparatur und Wartung (BMF, a.a.O.)
- Heizungsanlagen (ebenso Öltankanlagen, CO<sub>2</sub>-Warngeräte, Pumpen, Abwasser-Rückstausicherungen) – Reparaturen, Wartung, Austausch
- Malerarbeiten, auch im Treppenhaus im Flur des zu eigenen Wohnzwecken genutzten Hauses (FG Bremen, Urteil vom 11.1.2008, Az: 2 K 100/08)
- Maurerarbeiten an Innen- und Außenwänden (BMF, a.a.O.)
- Mieter – in der Nebenkostenabrechnung müssen die anteiligen begünstigten Handwerkerleistungen ersichtlich sein
- Pflasterarbeiten auf den Wohngrundstück (BMF, a.a.O.)
- Pilzbekämpfung
- Reparatur und Austausch von Fenster und Türen (BMF, a.a.O.)
- Schadstoffsanierung
- Schädlingsbekämpfung
- Schornsteinfegergebühren (BMF, a.a.O.)
- Trockenlegung von Wänden – Arbeiten mit Maschinen vor Ort
- Überprüfung von Anlagen, z.B. Kontrolle von Blitzschutzanlagen

- Wärmedämmmaßnahmen
- Wasserschadensanierung soweit nicht Versicherungsleistung
- Wasserversorgung – Wartung und Reparatur
- Zweitwohnungen, die von Kindern z.B. während des Studiums genutzt werden, zählen zum eigenen Haushalt (BMF, a.a.O.)

nicht dazu gehören

- Bauschuttentsorgung als selbstständige Maßnahme
- Beleuchtungskosten
- Entsorgungstätigkeiten, z.B. Grünschnittabfuhr (BMF, a.a.O.)
- Gutachterleistungen
- Reparaturen außerhalb der Wohnung, z.B. Waschmaschine und andere Elektrogeräte
- Technische Prüfdienste

**Wichtiger Hinweis:** Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Er wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gleichwohl machen es die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Materie erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.